

„Vierter Bielefelder Lärmaktionsplan“ (LAP)

Änderungsbedarf aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen und des Stadtentwicklungsausschusses (StEA)

| Änderungsbedarf | | Kapitel-Nr. im LAP Seite | Anmerkung der Verwaltung |
|---|---|--------------------------------|--|
| Dornberg BV-Beschluss vom 25.04.2024 Kenntnisnahme ist erfolgt | Keine Änderung oder Ergänzung | / | Kein Änderungsbedarf |
| Jöllennebeck BV-Beschluss vom 25.04.2024 Kenntnisnahme ist erfolgt gemäß Beschlusstext Punkt 1 | Keine Änderung oder Ergänzung | / | Kein Änderungsbedarf |
| Senne BV-Beschluss vom 25.04.2024 Kenntnisnahme ist erfolgt | Keine Änderung oder Ergänzung | / | Kein Änderungsbedarf |
| Gadderbaum BV-Beschluss nach 1.Lesung am 25.04.2024 in 2. Lesung am 06.06.2024 Kenntnisnahme ist erfolgt einstimmig be- schlossen | Keine Änderung oder Ergänzung | / | Kein Änderungsbedarf |
| Heepen BV-Beschluss nach 1. Lesung am 25.04.2024 in 2. Lesung am 06.06.2024 Kenntnisnahme ist erfolgt | Lt. Antrag der CDU zusätzlicher Beschluss: „Die Verwaltung wird gebeten, die Lärmquellen im Stadtbezirk Heepen darzustellen und der Bezirksvertretung mögliche Vor- schläge zur Lärminderung zu unterbreiten“ Keine Änderung oder Ergänzung | / | Eine Aufnahme und Behandlung weiterer Handlungsräume im vierten LAP ist nicht möglich aufgrund der erforderlichen Fokus- sierung und Schwerpunktsetzung und weil das Verfahren abgeschlossen ist. Der zu- ständige Fachausschuss wurde zu Vorgehen und Auswahl der Handlungsraumbearbeitung vorab informiert (Drucksache 6963/2020- 2025). Eine Bearbeitung von Anträgen und Be- schlüssen, die keinen der aktuellen Hand- lungsräume betreffen, erfolgt im laufenden Verwaltungsgeschäft. |

| | | | |
|--|--|---|---|
| <p>Sennestadt BV-Beschluss vom 02.05.2024</p> <p>Kenntnisnahme ist erfolgt</p> | Keine Änderung oder Ergänzung | / | Kein Änderungsbedarf |
| <p>Schildesche BV-Beschluss nach 1. Lesung am 02.05.2024 in 2. Lesung am 13.06.2024</p> <p>Mit Mehrheit beschlossen</p> | Keine Änderung oder Ergänzung | / | Kein Änderungsbedarf |
| <p>Stieghorst BV-Beschluss nach 1. Lesung am 02.05.2024 in 2. Lesung am 13.06.2024</p> <p>Abweichend mit Mehrheit beschlossen</p> | <p>Unter Berücksichtigung des Änderungsantrags abweichender Beschluss lt. Beschlusspunkt 3:</p> <p>„Die Detailprüfungen für alle Maßnahmen im Stadtbezirk Stieghorst sind vor deren Umsetzung der Bezirksvertretung vorzustellen.“</p> | <p>Kapitel 4. Seite 50, Seite 54 Seiten 61-67, Anlage 15 (Lärmbrennpunkte/LBP-Nr. 17, 19, 24, 25)</p> | <p>Eine Beteiligung der BV zu einzelnen Detailprüfungen vor Maßnahmenumsetzung erfolgt durch die zuständigen Umsetzungsstellen.</p> |
| <p>Mitte BV-Beschluss nach 1. Lesung (abgesetzt) am 02.05.2024 in 2. Lesung am 13.06.2024</p> <p>Mit Mehrheit beschlossen</p> | Keine Änderung oder Ergänzung | / | Kein Änderungsbedarf |
| <p>Brackwede BV-Beschluss nach 1. Lesung am 02.05.2024 in 2. Lesung am 13.06.2024</p> <p>Mit Mehrheit beschlossen</p> | Keine Änderung oder Ergänzung | / | Kein Änderungsbedarf |
| <p>StEA Beschluss am 18.06.2024</p> <p>Abweichend mit Mehrheit beschlossen</p> | <p>Unter Berücksichtigung des Änderungsantrags abweichender Beschluss lt. Beschlusspunkt 3.:</p> <p>„Vor der Umsetzung der Maßnahmen ist den politischen Gremien eine Detailprüfung (u.a. Verkehrsverlagerungen, Leistungsfähigkeit, Kosten) zur Beschlussfassung vorzulegen.“</p> | / | <p>Die Beteiligung der politischen Gremien und Vorlage von einzelnen Detailprüfungen erfolgt zur Beschlussfassung vor Maßnahmenumsetzung durch die zuständigen Umsetzungsstellen.</p> |